



## Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Spandau

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr.6,13587 Berlin  
Raum 2002

Tel.: 90279-2820

Fax: 90279-7580

sabine.radtke@senbjf.berlin.de

**September 2023**

### Unfallanzeige bei Tarifbeschäftigten

Liebe angestellte Kolleginnen und Kollegen,

in der folgenden Tabelle möchten wir Ihnen eine Zusammenfassung aller wichtigen Informationen zum Thema Unfallanzeige geben.

Vorteile, die sich aus der Anerkennung als Arbeitsunfall ergeben		<ul style="list-style-type: none"> <li>- die UKB übernimmt ggf. u.a.: Behandlungskosten, Lohnersatzleistungen, ggf. Rentenzahlungen</li> <li>- Sie haben nach Ablauf der 6-wöchigen Lohnfortzahlung ggf. Anspruch auf Verletztengeld (ca. 80 % des Lohns)</li> </ul>
Wann handelt es sich um einen Arbeitsunfall gemäß § 8 SGB VII?		<ul style="list-style-type: none"> <li>- infolge des Arbeitsunfalls ist ein Gesundheitsschaden oder der Tod eingetreten</li> <li>- der Arbeitsunfall beruht auf äußerer Einwirkung <i>und</i> ist plötzlich eingetreten <i>und</i> örtlich und zeitlich bestimmt</li> <li>- Eintritt des Unfalls in Ausübung der arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit oder auf dem <u>direkten</u> Arbeitsweg, ein Umweg ist erlaubt: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) für Abholen/Bringen der im eigenen Haushalt lebenden Kinder von/zur Betreuungseinrichtung aufgrund der Berufstätigkeit des Partners</li> <li>b) bei gemeinsamer Benutzung eines Fahrzeugs mit anderen Beschäftigten</li> </ul> </li> <li>- <i>Empfehlung:</i> Lassen Sie sich den Gesundheitsschaden von Ihrer behandelnden Ärztin/Ihrem behandelnden Arzt attestieren.</li> </ul>
An- zeige	Wann?	- wenn aufgrund des Unfalls eine ärztliche Behandlung erfolgt, d.h. wenn infolge des Unfalls Kosten entstehen
	Wer?	Die/der <b>Schulleiter*in</b> ist nach § 14 Satzung der UKB verpflichtet, die Unfallanzeige zu erstatten. Sie <i>können</i> die Unfallanzeige auch selbst ausfüllen und dann von der/dem Schulleiter*in unterschreiben lassen.
	Abgabe	im Schulsekretariat; Tipp: Lassen Sie sich auf einer Kopie den Eingang mit Datumsstempel und Kürzel bestätigen.
	Frist	Die Anzeige bzw. die Eintragung in den Unfallblock der UKB (s.u.) muss immer binnen 3 Tagen nach dem Unfall erfolgen (auch in den Ferien).
	Adressat	zuständige/r Sachbearbeiter*in/Personalstelle (ZS P D), von dort wird es zur UKB geschickt – über PR 05
Zuständige/r Ärztin/Arzt		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchgangsarzt (D-Ärztin/D-Arzt)</li> <li>- nach einem Notfall kann zunächst jeder Arzt aufgesucht werden, aber: wer nach einem Arbeitsunfall jedoch länger als eine Woche behandelt wird oder auch am Tag nach dem Unfall noch arbeitsunfähig ist, muss zur/zum D-Ärztin/ D-Arzt überwiesen werden</li> <li>- bei alleinigen Augen-, HNO- oder Zahn-Verletzungen kann gleich der/die jeweilige Fachärztin/Facharzt aufgesucht werden</li> </ul>
Prüfung des Vorliegens eines Unfalls		erfolgt durch die UKB

Erstattung von Sachschäden	Die Erstattung von Sachschäden erfolgt durch das Land Berlin. Sie muss innerhalb von 3 Monaten bei der Unfallstelle (Teil der Personalstelle, Stellenzeichen: ZS P E 17) beantragt werden.
UKB-Meldeblock	Arbeitsunfälle, die keine ärztliche Behandlung/keine Kosten zur Folge haben, werden im UKB-Meldeblock dokumentiert und anschließend bei der Schulleitung (über das Schulsekretariat) abgegeben. Tipp: Lassen Sie sich auf einer Kopie den Eingang bestätigen. Die Schulleitung muss das Formular des UKB-Meldeblocks 5 Jahre aufbewahren. Bei einer späteren Verschlimmerung der Beschwerden, werden so eventuelle Leistungsansprüche gesichert. <a href="https://www.unfallkasse-berlin.de/service/unfallanzeigen">https://www.unfallkasse-berlin.de/service/unfallanzeigen</a>
Rechnungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- müssen bei der UKB eingereicht werden -&gt; per Brief schicken oder einscannen und per E-Mail senden</li> <li>- Post-Adresse: Unfallkasse Berlin, PF 490 366, 12283 Berlin</li> <li>- E-Mail-Adresse: <a href="mailto:unfallkasse@unfallkasse-berlin.de">unfallkasse@unfallkasse-berlin.de</a></li> </ul>
Kostenübernahme durch UKB	Fragen Sie vorher bei der UKB nach, ob die Kosten übernommen werden.
Arbeitsunfall wird nicht anerkannt	Widerspruch einlegen → wird dieser abgelehnt: Klage vor dem Sozialgericht
Hilfe bei der Unfallanzeige	<p><b>„Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten“</b>  → berät auch bei Arbeitsunfällen  <u>Adresse:</u> Senatsverwaltung für Integration, Arbeit u. Soziales  Oranienstraße 106, 10969 Berlin  <u>Telefon:</u> (030) 9028 2636  <u>E-Mail:</u> <a href="mailto:beratungsstelle.bkv@senias.berlin.de">beratungsstelle.bkv@senias.berlin.de</a>  <u>Internetseite:</u> <a href="http://www.berufskrankheiten.berlin.de">www.berufskrankheiten.berlin.de</a></p>

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Personalrat